

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
G	Außenanlagen, Spielplatz und Spielplatzgeräte			
	Außenanlagen			
1	Ist eine Trennung der Zuwegung für Fußgänger und Autofahrer vorhanden, so dass diese sich nicht gegenseitig gefährden oder behindern?			§ 27 GUV-V S2
2	Sind Parkflächen für Erzieher und für das Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern so angeordnet, dass keine Gefährdungen für die Kinder bestehen?			§ 27 GUV-V S2
3	Haben Podeste vor Gebäudeeingängen bei nach außen aufschlagenden Türen eine Mindestdiefe von Türblattbreite plus 50 cm?			ASR 17/1.2
4	Sind Abtrittsroste vor Eingangstüren sicher zu benutzen und stellen Türfeststeller keine Stolpergefahr dar?			§ 8 GUV-V S2
5	Besitzt der Bodenbelag im Eingangsbereich auch bei Nässe ausreichend rutschhemmende Eigenschaften?			§ 26 GUV-V S2
6	Sind Aus- und Zugänge sowie die dorthin führenden notwendigen Verkehrswege ausreichend beleuchtet?			§ 27 GUV-V S2 DIN EN 12464-2
7	Sind bei Grundstücksausgängen, die direkt an Straßen liegen, weitere Sicherungen gegen ein Hineinlaufen der Kinder in den Straßenverkehr vorhanden?			§ 27 GUV-V S2 DIN EN 1176
8	Ist das Außengelände mindestens durch einen 1m hohen nicht zum Klettern verleitenden Zaun eingefriedet?			§ 27 GUV-V S2 DIN EN 1176
9	Sind am Zaun Verletzungsgefahren durch Stacheldraht, Zaunspitzen, scharfkantige oder hervorspringende Teile ausgeschlossen?			§ 27 GUV-V S2 DIN EN 1176
10	Sind im Außengelände keine Stachel- oder Giftpflanzen vorhanden, von denen besondere Verletzungs- oder Gesundheitsgefahren ausgehen?			§ 29 GUV-V S2 GUV-SI 8018

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
G	Außenanlagen, Spielplatz und Spielplatzgeräte			
11	Sind Türen und Tore im Außengelände für Kinder nicht allein zu öffnen oder abschließbar und gegen unbefugtes Betreten gesichert?			§ 27 GUV-V S2 DIN EN 1176
12	Sind Kellerlichtschächte sachgerecht abgedeckt und ist die Abdeckung gegen Verrücken gesichert?			§ 26 GUV-V S2 DIN EN 1176
13	Sind Müll- oder andere Behälter gesichert oder separat aufgestellt?			§ 26 GUV-V S2
	Spielplatz			
14	Sind die Bodenbeläge im Außenbereich trittsicher und haben diese auch bei Nässe noch rutschhemmende Eigenschaften, so dass Verletzungen bei Stürzen möglichst vermieden werden?			§ 26 GUV-V S2
15	Sind befestigte Spielplatzflächen eben und gebunden (keine Schlacke, kein Splitt) und werden Absätze von mehr als 20 cm ohne Sicherung vermieden?			§ 26 GUV-V S2 DIN EN 1176
16	Sind die Spielbereiche im Außengelände für das pädagogische Personal gut einsehbar?			§ 27 GUV-V S2 DIN EN 1176
17	Sind die Spielbereiche frei von Vertiefungen (Gruben, Gräben), in denen sich Wasser ansammeln kann?			§ 26 GUV-V S2 DIN EN 1176
18	Werden für die Kinder Gestaltungskriterien und altersgerechte Spielangebote zur Vermeidung oder Minimierung von Gefährdungen genutzt?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
19	Wird Spielsand regelmäßig (entsprechend der hygienischen Bedingungen) ausgetauscht oder gereinigt (Abdeckung für Krippen)?			GUV-SI 8017 Hyg. Grundsätze in Kitas LAGUS

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
G	Außenanlagen, Spielplatz und Spielplatzgeräte			
20	Sind Feuchtbiothope maximal 20 cm tief mit 1m flachgeneigten trittsicheren Uferzonen oder mit 1 m hohen Einfriedungen versehen?			§§ 23, 29 GUV-V S2 DIN EN 1176
21	Erfolgt eine sachgerechte Baumpflege im Außenbereich (Todholz, trockene oder tiefhängende Äste)?			§ 29 GUV-V S2 DIN 18034
22	Werden Außenanlagen täglich vor der Nutzung auf Beschädigungen, Glasbruch o.ä. kontrolliert (visuelle Routine-Inspektion)?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
23	Werden beim Einsatz naturnaher Elemente und Objekte zum Spielen, Bauen und Gestalten für die Kinder nicht erkennbare Gefahren vermieden?			§ 28 GUV-V S2 GUV-SI 8014
	Spielplatz- und Sportgeräte			
24	Werden nur Spielplatzgeräte entsprechend der DIN EN 1176 beschafft und aufgestellt? (Geräte nach DIN EN 71 sind nicht zulässig)			§ 23 GUV-V S2 DIN EN 1176
25	Werden Spielplatzgeräte entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder beschafft und aufgestellt? (Geräte ohne deutsche A-Abweichung für Krippe)			§ 23 GUV-V S2 DIN EN 1176
26	Werden Spielplatzgeräte nach ihrer Erstaufstellung vor der Benutzung von einem Sachkundigen abgenommen?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
27	Sind Spielgeräte standsicher auch für die zu erwartenden Belastungen aufgestellt?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
28	Ist der Untergrund in den Sicherheitsbereichen von Spielgeräten bei Fallhöhen ab 60 cm ungebunden (z. B. Oberboden), ab 1,00 m (z. B. Rasen) und ab 1,5 m stoßdämpfend ausgeführt (z. B. Sand)?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
G	Außenanlagen, Spielplatz und Spielplatzgeräte			
29	Werden die stoßdämpfenden Eigenschaften des Fallschutzmaterials (Sandboden) durch Auflockern erhalten?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1177
30	Kommt es bei Spielgeräten nicht zu Überschneidungen der Sicherheitsbereiche und von Spiel- und Laufrichtungen?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
31	Befinden sich in den Sicherheitsbereichen keine weiteren Einbauten, wie Zäune, Pfähle und Ketten o.ä.?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
32	Ist eine Hilfestellung im Bedarfsfall an einzelnen Spielgeräten möglich?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
33	Sind Quetsch- und Scherstellen an Geräten mit gegeneinander beweglichen Teilen oder drehenden Teilen ausgeschlossen?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
34	Sind Fingerfangstellen an Spielplatzgeräten (25 mm < Öffnungen > 8 mm/ Ketten > 8,6 mm) ausgeschlossen?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
35	Sind Fangstellen für den Kopf (11 cm (Krippe 8,9 cm) < Öffnung < 23 cm), in denen der Kopf stecken bleiben kann, ausgeschlossen?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
36	Sind spitz zulaufende Einzugsstellen für Kordeln an Rutschen und anderen Spielgeräten ausgeschlossen?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
37	Sind Verletzungen an hervorstehenden Schrauben oder splitterndem Holz ausgeschlossen?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
38	Haben Spielebenen mit einer Standhöhe ab 1 m mindestens ein Geländer in Form eines Handlaufes in 0,60 m bis 0,80 m Höhe?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
G	Außenanlagen, Spielplatz und Spielplatzgeräte			
39	Haben Spielebenen mit einer Standhöhe ab 2 m mindestens eine Brüstung ohne Leiterwirkung mit einer Höhe von 0,70 m?			§ 28 GUV-V S2 DIN EN 1176
40	Haben Treppen mit Steigungen von mehr als 45° bei mehr als 1 m Höhe sichere Handläufe von 60-80 cm über der Stufenvorderkante?			§ 28 GUV-V S2 GUV-SR 8017
41	Ist die Tiefe der Treppenstufen größer 14 cm und das lichte Maß zwischen den Stufen kleiner als 11 cm (Krippe 8,9 cm)?			§ 28 GUV-V S2 GUV-SR 8017
42	Ist die Neigung von Rampen kleiner als 38°?			§ 28 GUV-V S2 GUV-SR 8017
43	Sind Tore für Ballspiele gegen Kippen gesichert (fest verankert)?			§ 27 GUV-V S2 DIN EN 748/ 749
44	Werden Spielplatzgeräte in Abständen von 1-3 Monaten einer operativen Inspektion unterzogen?			§ 28 GUV-V S2S2 DIN EN 1176
45	Werden defekte Geräte mit vorhandenen Gefährdungen bis zu ihrer Instandsetzung der Benutzung sicher entzogen?			§ 11 GUV-V A1 § 28 GUV-V S2 DIN EN 1176